



Schwäbisch Gmünd, 30.06.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 121/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Sportförderung 2020

Anlagen:

1.) Jugendförderung 2020

Anlage 1.1 Übersicht der Vereinsstruktur

Anlage 1.2 Verteilungsvorschlag

Anlage 1.3 Richtlinien des Stadtverbandes Sport

2.) Investitionsförderung 2020 / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Anlage 2.1 Verteilungsvorschlag

Beschlussantrag:

1.) Zur Förderung der Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen:

Die Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen wird auch im Jahr 2020 von der Stadt gefördert. Die Jugendförderung in Höhe von 76.000,00 € wird entsprechend dem Antrag des Stadtverbandes Sport verteilt.

2.) Zur Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden Investitionsvorhaben (wie in Ziffer 2 aufgeführt) der Gmünder Sportvereine mit **40.776,30 €**.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert in vielfältiger Weise die wichtige Arbeit der Gmünder Sportvereine. Die Förderprogramme

Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderung)
und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

sind hierbei besonders wichtige Instrumente zur Unterstützung der Sportvereine.

1.) Förderung der Jugendarbeit:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jedes Jahr einen Betrag für die Jugendförderung den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen zur Verfügung. In den 36 Schwäbisch Gmünder Sportvereinen, welche einen Antrag auf Jugendförderung gestellt haben und Mitglied im Stadtverband Sport sind, werden 6.221 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Vereine ist die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Gmünd ein wichtiger Baustein in der Vereinsarbeit und deren Aufrechterhaltung.

Folgende Maßnahmen werden dadurch beibehalten:

1. Der höhere Kopfbetrag von 6,00 Euro (bis 2018 bei 5,50 €)
2. Der Leistungszuschlag konnte gezielt über nachgewiesene Kadermitgliedschaften verteilt werden. Zudem konnten die Sportler/innen kategorisiert in Bezirks-, Landes- und Bundeskader gemeldet werden und ein gestaffelter Leistungszuschlag pro Sportler/in verteilt werden;
Bezirk: 75,00 €
Land: 125,00 €
Bund: 200,00 €
3. Darüber hinaus will der Stadtverband Sport die diesjährigen verbleibenden Mittel von 2.236,00 Euro selbständig verteilen:
Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der jugendlichen Sportler/innen aus Gmünder Sportvereinen, welche sich für internationale Wettkämpfe qualifizieren.
Meist ist ein solcher Wettkampf (WM, EM, ...) mit hohen Reise- und Übernachtungskosten verbunden, die von den jeweiligen Fachverbänden leider nur zu einem geringen Teil finanziert werden (prozentual) und die Sportler/innen und deren Familien selbst für die Kosten aufkommen müssen.
Der Stadtverband Sport erhält viele Anfragen auf Bezuschussung und möchte diesen gerne nachkommen, war bisher allerdings nicht in der Lage, da er keine Mittel dazu besaß.

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit den Fraktionen des Gemeinderats (zuletzt im Rahmen des sportpolitischen Frühshoppens) zugesagt, im Zusammenhang mit der Übungsleiteroffensive und der damit einhergehenden Qualitätsoffensive der Jugendarbeit in den städtischen Sportvereinen weitere 25.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Hierfür soll es in diesem Jahr eine separate Ausschreibung geben. Die Kriterien für die Förderung, werden gemeinsam mit dem Stadtverband Sport erarbeitet.



2.) Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Sportgeräten bzw. zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen:

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Schwäbisch Gmünd werden die städtischen Sportanlagen den Gmünder Sportvereinen zu Verfügung gestellt.

Neben dieser Überlassung ist ein Zuschuss für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten ab einem Betrag von 511,00 € möglich.

Ab 01. August 2020 werden Großgeräte erst ab 800,00 € (netto) bezuschusst. Die Anträge der Vereine sind jeweils bis zum 1. Juli des Vorjahres einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung werden die Anträge vorgelegt, die rechtzeitig mit den notwendigen Unterlagen eingereicht wurden.

Der Stadtverband Sport hat in seiner Vorstandssitzung am 16.06.2020 über die Anträge beraten und befürwortet diese. Für das Haushaltsjahr 2020 sind beim Amt für Bildung und Sport Anträge auf Investitionszuschüsse mit einem Gesamtvolumen in der Höhe von 135.920,99 € eingegangen. Daraus würde sich ein Zuschussvolumen von 40.776,30 € ergeben.

Dabei einigte man sich auf die im Beschlussantrag formulierten Vorschläge zur Verteilung der Zuschüsse.

Die Bewertung der Anträge und die Bemessung der Zuschüsse erfolgt nach den in den Sportförderrichtlinien festgelegten Kriterien. Danach ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Dringlichkeit unter Abwägung des öffentlichen Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten und der Sportart insgesamt
- Breiten- und Leistungssport
- Jugendförderung
- Gewährung von Zuschüssen durch Land oder Landessportbund
- Mitbenutzung der Anlage durch die Schulen

Auf Grund dieser Kriterien werden die einzelnen Anträge wie folgt beurteilt:

1. TV Wetzgau 1920 e.V.

Anschaffung von Laufbändern

Antragseingang: 10.10.2018

Kosten: 7.473,20 €

Zuschussvorschlag: 2.241,96 €

Auszahlung: 2020

2. 1. FC Germania Bargau 1927 e.V.

Renovierung Clubheim | Gesamtelektroinstallation; Küche und Theke

Antragseingang: 13.12.2018

Kosten: 48.809,49 €

Zuschussvorschlag: 14.642,85 €

Auszahlung: 2020



3. DJK Sportgemeinde e.V.

Tischtennisplatte | 4 Netzgarnituren

Antragseingang: 09.01.2019

Kosten: 908,00 €

Zuschussvorschlag: 272,40 €

Auszahlung: 2020

Die Tischtennisplatte sowie die Netzgarnituren waren für den Verbandsspielbetrieb nicht mehr geeignet; daher Neubeschaffung.

4. Sportgemeinde Bettringen 1885 e.V.

Bezuschussung zwei Spielerkabinen | Kunstrasenplatz

Antragseingang: 23.01.2019

Kosten: 7.341,60 €

Zuschussvorschlag: 2.202,48 €

Auszahlung: 2020

Der Kunstrasenplatz wird überwiegend von Jugendmannschaften im Spielbetrieb genutzt. Die Spielerkabinen dienen dem Schutz der Jugendlichen, insbesondere der Auswechselspieler bei schlechtem Wetter.

5. Turnverein Bargau 1902 e.V.

Anschaffung eines Spannrecks

Antragseingang: 27.02.2019

Kosten: 2.299,00 €

Zuschussvorschlag: 689,70 €

Auszahlung: 2020

6. Ski-Club Degenfeld e.V.

Kauf eines Balkenmähers

Antragseingang: 19.06.2019

Kosten: 5.700,00 €

Zuschussvorschlag: 1.710,00 €

Auszahlung: 2020

Der Ski-Club Degenfeld e.V. betreibt drei Mattenschanzen und eine Winterschanze. Durch die Inbetriebnahme der K75-Schanze hat sich die zu pflegende Fläche deutlich erhöht. Daher die Anschaffung eines weiteren Pflegegeräts.

7. 1. FC Normannia Gmünd

Mobiles Fußballtor

Antragseingang: 30.06.2019

Kosten: 1.299,00 €

Zuschussvorschlag: 389,70 €

Auszahlung: 2020

8. TV Herlikofen 1886 e.V.

Anschaffung Mähroboter

Antragseingang: 27.06.2019

Kosten: 5.229,61 €

Zuschussvorschlag: 1.568,88 €

Auszahlung: 2020



9. Ski-Club Degenfeld e.V.

Elektronische Videoweitenmessung

Antragseingang: 06.08.2019

Kosten: 8.080,10 €

Zuschussvorschlag: 2.424,03 €

Auszahlung: 2020

Damit auch in Zukunft entsprechend höherwertige Skisprungveranstaltungen durchgeführt werden können, ist der Einsatz einer elektronischen Videoweitenmessung erforderlich.

10. 1. FC Germania Bargau 1927 e.V.

Hebeanlage Abwasser

Antragseingang: 09.10.2019

Kosten: 14.343,77 €

Zuschussvorschlag: 4.303,13 €

Auszahlung: 2020

Die alte Hebeanlage war defekt; daher Neubeschaffung.

11. Schützengilde 1470 e.V.

Sanierung Lagerräume

Antragseingang: 28.10.2019

Kosten: 4.046,00 €

Zuschussvorschlag: 1.213,80 €

Auszahlung: 2020

Sanierung der Lagerräume nach Hochwasser.

12. Schützengilde 1470 e.V.

Überdachung Schießstand

Antragseingang: 28.10.2019

Kosten: 25.332,72 €

Zuschussvorschlag: 7.599,82 €

Auszahlung: 2020

13. 1. FC Germania Bargau 1927 e.V.

Husqvarna Traktor

Antragseingang: 30.01.2020

Kosten: 5.058,50 €

Zuschussvorschlag: 1.517,55 €

Auszahlung: 2020

Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden entsprechend der Sportfördergrundsätze nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. In den Fällen, in denen die tatsächlichen Kosten hinter dem vorgelegten Kostenvoranschlag zurückbleiben oder beim Verkauf eines alten Sportgerätes Erlöse erzielt werden, wird eine entsprechende Kürzung des Zuschussbetrages vorgenommen.



Die gewährten Zuschüsse sind innerhalb eines Monats zurück zu zahlen, wenn das Sportgerät oder die Sportanlage zweckfremd genutzt oder verkauft wird. Die Rückzahlungspflicht besteht bei einem Zuschussbetrag von bis zu 5.112,00 € auf die Dauer von 10 Jahren. Bei höheren Zuschüssen besteht die Rückzahlungspflicht 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuschussbewilligung.

Mitteldeckung:**1.) Förderung der Jugendarbeit:**

Sachkonto; zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
4318000. 403000. 42100101	-	76.000,00 €	76.000,00 €	-	-

2.) Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen:

Im Haushaltsplan sind bei der Investitionsnummer 410I-0001 für das Jahr 2020 insgesamt Mittel in Höhe von € 167.000 € für die Bezuschussung zum Kauf von Großsportgeräten und die Bezuschussung zum Vereinssportstättenbau etatisiert.

Hiervon sind bereits € 64.981,21 € aus der letztjährigen Bewilligung (GR-DRS 136/2019) gebunden. Hinzu kommen noch gebundene 18.730 € aus noch nicht abgerufenen Zuschüssen aus Vorjahren.

Für die jetzige Zuschussbewilligung werden 40.776,30 € benötigt.

Investitionsnummer 4110I-0001 – Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

zur Verfügung stehende Mit- tel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung
167.000 €	83.711,21 €	83.288,79 €	40.776,30 €	42.512,49 €	60.000 €